

Amtsleitung

Thomas Wieser

Telefon: 05255/5230-11

Fax: 05255/5230-21

E-Mail: thomas.wieser@umhausen.gv.at

Geschäftszahl: 7/2022

Datum: 15.11.2022

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates am 11.11.2022
im Gemeindeamt Umhausen.

Beginn: 20.00 Uhr
Ende: 21.00 Uhr

Schriftführer: Thomas Wieser
Zuhörer: 4

Anwesende:

1. Bgm. Mag. Jakob Wolf (Vorsitzender)
2. 1. Bgm.-StV. Edmund Schöpf
3. 2. Bgm.-StV. Michael Kapferer
4. GV Stefanie Auer
5. GV Claudia Schabus
6. GV Helmut Falkner
7. GR Silvia Flunger
8. GR Dipl.-Ing. Thomas Auer
9. GR Johann Scheiber (Ersatzmitglied)
10. GR Sandro Scheiber
11. GR Leonhard Falkner
12. GR Benita Albrecht, BA MA
13. GR Ing. Fabio Haßlwanger
14. GR Artur Parth

Entschuldigt:

1. GR Margreth Falkner
2. GR Hubert Klotz



Tagesordnung

- Pkt. 1: Bericht des Bürgermeisters
- Pkt. 2: Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 20.07.2022
- Pkt. 3: Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Gste. .800 und 4923 (Karl und Petra Leiter, Niederthai)
- Pkt. 4: Erlassung bzw. Änderung Bebauungsplan im Bereich der Gste. .99/3, 166/3 und 171 (Illmer Gabriele, Mieming)
- Pkt. 5: Vergabe Bauarbeiten Sanierung Tanneneck-Quellfassungen
- Pkt. 6: Verordnung über die Höhe der Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe
- Pkt. 7: Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage
- Pkt. 8: Löschung Vor- und Wiederkaufsrecht in Einlagezahl 2649 (Julia Peters, Lehn)
- Pkt. 9: Löschung und Wiedereinverleibung Vor- und Wiederkaufsrecht in Einlagezahl 2725 (Sandra und Emanuel Mair, Niederthai)
- Pkt. 10: Anträge, Anfragen, Allfälliges

Erledigung

Bürgermeister Mag. Jakob Wolf begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und eröffnet die Sitzung.

Zu Pkt. 1

Der Bürgermeister berichtet über folgende Angelegenheiten (auszugsweise):

- Schützenbataillonsfest Oetz am 24.07.2022
- Empfang Olympiamannschaft FFW Niederthai am 30.07.
- Bezirksmusikfest Längenfeld am 31.07.
- Gemeindevorstandssitzung am 10.08.2022
- Treffen mit Bernhard Vogel
- Verleihung Verdienstmedaille des Landes Tirol an Scheiber Michael am 15.08.
- Bürgermeistertreffen Ötztal/Passeiertal am 25.08.
- Generalversammlung Kraftwerk Niederthai GmbH am 07.09.
- Eröffnung Kraftwerk Tumpen-Habichen am 10.09.
- Jubiläumsfeier 70 Jahre Sportverein Umhausen am 10.09.
- Jubiläumsausstellung 80 Jahre Schafzuchtverein Umhausen am 18.09.
- Schützenwallfahrt Maria Schnee
- Aktuelle Bauvorhaben
- Gedenkschießen Frischmann Albrecht
- Jungbürgerfeier am 14.10.
- Seniorenausflug am 15.10.
- Ausstellung Tscheggenschafverein Ötztal am 16.10.
- Geoforum am 20.10.
- Gedenkmesse Johann Kammerlander am 23.10.
- Begräbnis Dr. Franz Josef Wilhelm
- Grundverhandlungen mit der gemeinnützigen Baugenossenschaft Frieden
- Vorstandssitzung Ötzidorf
- Anerkennungspreis Neues Bauen für Musikpavillon Umhausen
- Reduktion Weihnachtsbeleuchtung

Weitere Berichte:

1. Bgm.-StV. Edmund Schöpf:

- Dank an GR Stefanie Auer für Jungbürgerfeier
- Altersheime
- Verkehrsverbund Tirol
- LWL-Ausbau

GV Stefanie Auer:

- Jungbürgerfeier
- Jahreshauptversammlung Naturbahnrodler

2. Bgm.-StV. Michael Kapferer:

- Geoforum

GV Helmut Falkner:

- Empfang Olympiamannschaft FFW Niederthai
- Jahreshauptversammlung Trachtenverein Niederthai

GR Leonhard Falkner:

- Ötzidorf und Greifvogelpark
- Öztaler Heimatmuseum und Gedächtnisspeicher
- Regionalmanagement Bezirk Imst

GR Benita Albrecht, BA MA

- Jahreshauptversammlung Fußballer

Beschluss zu Pkt. 2

Die Sitzungsniederschrift vom 20.07.2022 wird einstimmig ohne Änderungen angenommen.

Beschluss zu Pkt. 3

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Umhausen gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf vom 4.8.2022, mit der Planungsnummer 223-2022-00007, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Umhausen im Bereich der Gste. 4923, .800 KG 80112 Umhausen (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom 16.11.2022 bis einschließlich 15.12.2022.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Umhausen vor:
Umwidmung

Grundstück .800 KG 80112 Umhausen

rund 1494 m²
von Freiland § 41
in

Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Hofstelle mit Gasthof mit max. 20 Betten

weitere Grundstück 4923 KG 80112 Umhausen

rund 462 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Hofstelle mit Gasthof mit max. 20 Betten

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss zu Pkt. 4

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Umhausen gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von Dipl.-Ing. Dr. Erich Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung bzw. Änderung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 99/3, 166/3 und 171 (zur Gänze) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom 16.11.2022 bis einschließlich 15.12.2022.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss zu Pkt. 5

Durch Hangbewegungen ist die Sanierung der Tanneneck-Quellfassungen dringend erforderlich geworden. Ing. Günter Volgger vom Ingenieurbüro Sprenger hat gemeinsam mit dem Geologen Dr. Herbert Müller den notwendigen Sanierungsumfang festgelegt und den Aufwand einschließlich der Hangsicherungs- und Wegsanierungsmaßnahmen mit rd. € 150.000,-- netto geschätzt. Für die reinen Quellsanierungsarbeiten liegt ein Angebot von der Firma Erdbau Thurnes in der Höhe von € 90.700,-- vor.

Auf Grund der außerordentlichen Dringlichkeit wird einstimmig beschlossen, die erforderlichen Bauarbeiten an die Firma Erdbau Thurnes zu vergeben.

Beschluss zu Pkt. 6

Aufgrund des § 4 Abs. 3 und § 9 Abs. 4 des Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetzes - TFLAG, LGBl. Nr. 86/2022, wird verordnet:

§ 1

Festlegung der Abgabenhöhe der Freizeitwohnsitzabgabe

Die Gemeinde Umhausen legt die Höhe der jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

- a) bis 30 m² Nutzfläche mit 240,-- Euro,
- b) von mehr als 30 m² bis 60 m² Nutzfläche mit 480,-- Euro,
- c) von mehr als 60 m² bis 90 m² Nutzfläche mit 700,-- Euro,
- d) von mehr als 90 m² bis 150 m² Nutzfläche mit 1.000,-- Euro,
- e) von mehr als 150 m² bis 200 m² Nutzfläche mit 1.400,-- Euro,
- f) von mehr als 200 m² bis 250 m² Nutzfläche mit 1.800,-- Euro,
- g) von mehr als 250 m² Nutzfläche mit 2.200,-- Euro

fest.

§ 2

Festlegung der Abgabenhöhe der Leerstandsabgabe

Die Gemeinde Umhausen legt die Höhe der monatlichen Leerstandsabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

- a) bis 30 m² Nutzfläche mit € 20,-- Euro,
- b) von mehr als 30 m² bis 60 m² Nutzfläche mit € 40,-- Euro,
- c) von mehr als 60 m² bis 90 m² Nutzfläche € 60,-- Euro,
- d) von mehr als 90 m² bis 150 m² Nutzfläche mit € 90,-- Euro,
- e) von mehr als 150 m² bis 200 m² Nutzfläche mit € 120,-- Euro,
- f) von mehr als 200 m² bis 250 m² Nutzfläche mit € 150,-- Euro,
- g) von mehr als 250 m² Nutzfläche mit € 180,-- Euro

fest.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss zu Pkt. 7

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 801/2020, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

§ 1

Waldumlage, Umlagesatz

Die Gemeinde Umhausen erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100 v.H. der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 06. September 2022, Vbl. Tirol Nr. 59/2022, festgesetzten Hektarsätze fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2023 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss zu Pkt. 8

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, auf das in Einlagezahl 2649 Grundbuch 80112 Umhausen (Eigentümerin Julia Peters) zugunsten der Gemeinde Umhausen einverleibte Vor- und Wiederkaufsrecht zu verzichten und der Einverleibung der Löschung zuzustimmen.

Beschluss zu Pkt. 9

Einstimmig wird beschlossen, auf das in Einlagezahl 2725 (derzeitige Eigentümer Emanuel und Sandra Mair) Grundbuch 80112 Umhausen einverleibte Vor- und Wiederkaufsrecht zu verzichten und gleichzeitig auf den neuen Eigentümer und Verpflichteten Dominik Schneider gemäß Kaufvertragsentwurf der Rechtsanwältin Dr. Esther-Pechtl Schatz wieder einzuverleiben.

zu Pkt. 10

Es wurden keine Wortmeldungen zu Protokoll gegeben.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am

genehmigt / abgeändert.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat